

gültig für den Netzbereich der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 1 bis 3 erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach den Ziffern 2 bis 3 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

1.) Energiepreise

reiner Erdgaspreis (Beschaffungskosten gem. §38 Abs. 2 EnWG)	9,09 Ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Zähler	100,00 €/Monat

2.) Netznutzungsentgelte im Netzgebiet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Dem reinen Erdgaspreis nach Ziffer 1 sind die Netznutzungsentgelte des zuständigen Netzbetreibers vom virtuellen Handlungspunkt bis zur Übergabestelle in jeweils aktueller Höhe hinzuzurechnen. Maßgeblich für die Einstufung in die jeweilige Preisstaffel ist die Jahresverbrauchsmenge in Kilowattstunden. Umfasst der Abrechnungszeitraum kein volles Jahr, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstaffel der jeweilige Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

<i>Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung</i> (Preisstand: 01.01.2023)		
	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr
	0,28	13,62
	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Zählergröße G16- G40	645,53	
Zählergröße G 50/65	681,99	
Zählergröße G 100	718,45	
Zählergröße G 160	779,22	
Zählergröße G 250	839,99	
Zählergröße G 400	1.022,29	
Zählergröße G 650	1.204,60	
	Messung €/Jahr	
monatliche Messung	321,46	

<i>Für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung</i> (Preisstand: 01.01.2023)		
	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Verbrauch von 0 bis 4.999 kWh	1,45	51,00
Verbrauch von 5.000 bis 29.999 kWh	1,21	63,00
Verbrauch von 30.000 bis 99.999 kWh	1,17	75,00
Verbrauch von 100.000 bis 499.999 kWh	1,11	135,00
Verbrauch von 500.000 bis 999.999 kWh	1,01	615,00
Verbrauch von 1.000.000 bis 1.500.000 kWh	0,95	1.215,00
	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Zählergröße bis G6	13,37	
Zählergröße G10 bis G25	29,69	
Zählergröße G40 bis G100	176,57	
	Messung €/Jahr	
Jährliche Messung	7,03	
Halbjährliche Messung	13,33	
Vierteljährlich Messung	25,93	
Monatliche Messung	76,33	

3.) sonstige Abgaben, Steuern oder hoheitlich auferlegte Belastungen

Dem reinen Erdgaspreis nach Ziffer 1 sind die nachfolgend aufgeführten Abgaben in jeweils aktueller Höhe hinzuzurechnen

Erdgassteuer	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß §2 Abs.3 i.V.m Abs.5 KAV	0,03 Ct/kWh
Bilanzierungsumlage im Marktgebiet THE ^{*2)}	
- für Zählerpunkte ohne Leistungsmessung (SLP)	0,00 Ct/kWh
- für Zählerpunkte mit Leistungsmessung (RLM)	0,00 Ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffhandelsgesetz BEHG (CO₂-Preis) ^{*3)}	0,544 Ct/kWh
Umlage gem. §35e EnWG (Gasspeicherumlage) ^{*4)}	0,145 Ct/kWh
Summe der o.g. Kostenbestandteile für Zählerpunkte ohne Leistungsmessung	1,269 Ct/kWh
Summe der o.g. Kostenbestandteile für Zählerpunkte mit Leistungsmessung	1,269 Ct/kWh

^{*1)} Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z.Bsp. wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder ein Lieferant Insolvenz anmeldet und die Belieferung einstellt). Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate. Die aufgeführten Preise gelten für Letztverbraucher, die über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Erdgas in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh nutzen sowie für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, in den Fällen des §36 Absatz 1 Satz 5 des EnWG.

^{*2)} Die Höhe der Bilanzierungsumlage gem. § 29 Satz 2 GasNZV (Regelenergiekosten) wird durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) unter www.tradinghub.eu veröffentlicht. Diese wird getrennt nach SLP- und RLM-Entnahmestellen jährlich zum 01.10. angepasst und zum 15.08. eines Jahres auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht. Änderungen der Bilanzierungsumlage werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt der Anpassung durch den Marktgebietsverantwortlichen wirksam.

^{*3)} Der ausgewiesene CO₂-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Hierbei wurde die am 21.12.2022 verabschiedete Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (EBEV 2030) zugrunde gelegt. Diese wird mit dem zum Lieferzeitpunkt jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt.

^{*4)} Die Umlage gem. §35e EnWG wird vom Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit erhoben. Die ihm entstehenden Kosten gemäß §§ 35c und d EnWG werden gemäß § 35e EnWG diskriminierungsfrei und in einem transparenten Verfahren auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet umgelegt. Eine Weiterberechnung solcher an den Lieferanten weitergewälzter Kosten an den Kunden ist auf Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich bedingter Umsatzsteuer (z.Zt. 7%)

Sonstiges

Ergänzend finden die Gasgrundversorgungsverordnung (Gas GVV) sowie die ergänzenden Bedingungen zur Gas GVV der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechend Anwendung. Die jeweils gültigen Fassungen sind auf der Internetseite www.stadtwerke-wittenberg.de veröffentlicht.